

Stand: 24.01.2024

Verleihbedingungen des Medienkompetenzzentrums Osterholz für den Geräte- und Medienverleih

Der Verleih ist kostenlos für

- öffentliche Schulen,
- außerschulische Bildungseinrichtungen und Dienststellen des Landkreises und der Gemeinden,
- Kitas, Kirchengemeinden, Jugendeinrichtungen und als gemeinnützig anerkannte Vereine

Ein Verleih an private Personen, Firmen und kommerzielle Veranstalter ist nicht möglich.

Die Nutzung des Verleihangebots ist nur mit einem aktuellen Verleihkonto beim Medienkompetenzzentrum möglich. Für die Registrierung muss ein Nachweis über die Tätigkeit in einer der oben aufgeführten Einrichtungen erbracht werden.

Online Medien

- Wir bieten über das Landesonlineportal „Merlin Mediathek“ Onlinemedien an. Die Nutzungsbedingungen, Datenschutzbestimmungen und andere Informationen finden Sie unter: <https://nds.edupool.de>
- Beim Anlegen eines Verleihkontos für das Medienkompetenzzentrums kann bei Bedarf auch der Merlin Mediathek-Account freigeschaltet werden
- Bei einer Anmeldung über die Merlin Mediathek wird automatisch ein Verleihkonto im Medienkompetenzzentrum erstellt

Ausleihe, Rückgabe und Vorbestellung

- Ausleihen und Rückgaben sind grundsätzlich nur während der Verleih-Öffnungszeiten möglich
- Der Geräte- und Medienverleih ist in den niedersächsischen Schulferien geschlossen
- außerhalb der regulären Verleih-Öffnungszeiten und in den niedersächsischen Schulferien ist die Ausleihe und Rückgabe nur nach vorheriger persönlicher Absprache möglich
- Vorbestellungen von Medien und Geräte sind per Mail oder telefonisch möglich
- Die Nutzungsfristen der Medien und Geräte werden bei der Ausgabe/Vorbestellung individuell vereinbart und betragen in der Regel 14 Tage. Eine Verlängerung ist grundsätzlich möglich, sofern keine Vorbestellungen vorliegen.
- Eine Weitergabe an Dritte ist grundsätzlich nicht gestattet, außer sie wird durch die Mitarbeitenden des Medienkompetenzzentrums ausdrücklich für den Einzelfall gestattet.

Haftung

- Der/die Entleihende haftet grundsätzlich für alle von ihm/ihr verursachten Schäden und für die vollständige Rückgabe aller ausgeliehenen Teile inkl. Kabel und dergleichen. Maßgeblich ist der jeweilige Wiederbeschaffungswert. Gegenstände, die bei dem Nutzer oder auf dem Transport in Verlust geraten oder unbrauchbar werden, sind von dem/der Entleihenden zu ersetzen. Soweit die entliehenen Gegenstände beschädigt werden, ist Schadensersatz zu leisten
- Der/die Entleihende ist nicht befugt, Reparaturen oder Veränderungen an den entliehenen Gegenständen vorzunehmen
- Die Haftung für Schäden, die durch die Nutzung der zur Verfügung gestellten Gegenstände entstehen, ist ausgeschlossen
- Schäden sind unverzüglich zu melden. Für Schäden, die durch eine verspätete Schadensmeldung entstehen, bleiben Schadenersatzansprüche ausdrücklich vorbehalten

Vorführrechte und Bewerbung von öffentlichen Vorführungen

- Entlehenden Medien dürfen im Rahmen Arbeit in den jeweiligen Einrichtungen genutzt werden.
- Medien dürfen nicht kopiert oder vervielfältigt werden.
- Für die Einhaltung aller rechtlichen Bestimmungen bspw. zu den Vorführrechten und -kosten der GEMA und zur Bewerbung von öffentlichen Vorführungen haftet der/die Entleihende.

Durch die Bestätigung erkennt der/die Nutzende die Nutzungsbedingungen an und verpflichtet sich, die Medien und Geräte entsprechend pfleglich zu behandeln.